



# Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins

Rundschreiben Nr. 34

Stuttgart, den 16. März 1938.  
Kriegsbergstr. 30/II, Ruf 255 12.

Betr.: Reisezahlungsmittel.

An die geehrte Sektion Bad Kissingen

Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom März 1938.

## Zweite Zuteilung für März 1938 (Abrechnungsfrist 29. 3. 1938):

Zu Ende 1937 wurden alle Zahlungsmittel für den Zahlungsverkehr mit Oesterreich um rd. 40% gekürzt. Auch das A.B.-Reisekontingent wurde im vollen Ausmaß hiervon betroffen, die Auswirkung ergab sich infolge unserer Ansparungen aber erst im Februar 1938.

Durch Verordnung der Reichsregierung ist diese Kürzung wieder aufgehoben. Der B.A. ist heute von der Reichsstelle für Devisen-Bewirtschaftung auf seinen Vorschlag hin fernmündlich ermächtigt worden, noch im März 1938 in den Grenzen der Januar-Zuweisung über Reisezahlungsmittel für Oesterreich verfügen zu können.

Außer der Zuteilung mit Rundschreiben Nr. 33 kann die Sektion daher noch im März verfügen über weitere:

- |                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. Reisezahlungsmittel:          | <u>RM. 50</u>        |
| 2. Empfehlungsschreiben — grün:  | <u>1</u> Stück       |
| 3. Nächtigungsgutscheine — grün: | <u>5</u> Stück (RM.) |

Ueber diese 2. Zuteilung muß bis zum 29. März 1938 abgerechnet werden.

Alle Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 33 gelten im übrigen unverändert auch für diese Zuteilung.

Heil Hitler!

Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins.

gez. Dr. F. Weiß.

Beilagen:

- 2 Abrechnungen,
- Empfehlungsschreiben,
- Nächtigungsgutscheine,
- Bestätigungskarte.

Diese Abrechnung ist mit dem 24. März 1938 abzuschließen und dem B.A. einzusenden. Jedoch ist doppelte Ausfertigung für den B.A. nicht erforderlich.

**Sektion: Bad Kissingen Abrechnung für Monat März 1938.**

An den Verwaltungs-Ausschuß des D. und Oe. Alpenvereins, Stuttgart-N, Kriegsbergstr. Nr. 30/II  
 Die gefertigte Sektion hat das ihr für Monat **März 1938** zugewiesene Kontingent, die Richtigungs Gutscheine und die „Empfehlungen“ verwendet wie folgt:

Name des zur Zuteilung empfohlenen Mitgliedes	Nummer der Empfehlung	Zuteiltes Betrag	Zahl der ausgegebenen Gutscheine	Dauer der Reise
Hanns H ö r o l d	24	100.-	5	14
" "	25	50.-	2	
<u>Anbei zurück:</u>		2 alte Empfehlungen (gelb)		
		4 alte Gutscheine (gelb)		
<u>===== D o p p e l =====</u>				
Zusammen:		2	150.-	7

Bei Raummangel Fortsetzung der Aufzählung in der Anlage

1. der Reisezahlungsmittel	Zusammenstellung der Verwendung		2. Empfehlungen	3. Gutscheine
	Vorrat laut letzter Abrechnung vom 28.2.38	-2-alt	2 alt Stück	4 alt Stück
Zugang seit der letzten Abrechnung	neu	3 + 1 Stück	8 + 5 Stück	
Vom B.A. zuteiltes Gesamtbetrag f. d. lfd. Monat . . . . .	100.3 50RM.	Verfügbar insgesamt . . . . .	4 Stück	13 Stück
Empfohlen insgef. laut obiger Aufstellung . . . . .	150 RM.	Verbrauch im lfd. Monat *) . neu . . . . .	2 Stück	7 Stück
Minderverbrauch . . . . .	RM.	Heutiger Restbestand . neu . . . . .	2 Stück	6 Stück

Den für die ausgegebenen Richtigungs Gutscheine schuldigen Betrag von RM. 7.- habe ich auf das Konto 21500 des Hauptauschusses des D. u. Oe. Alpenvereins bei der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft Filiale Stuttgart bezahlt (\*\*)

- a) durch Banküberweisung mittels der Bank **Bayer. Vereinsbank Zweigstelle Bad Kissinger**
- b) durch Postsch.-Überweisung (Einzahlung) auf das Postsch.-Kto. Stuttgart 777 der vorgenannten Fil. Stuttgart der D.D.-Bank
- c) durch

Den Verwendungszweck des Betrages habe ich dabei besonders bemerkt.

Datum: 20. März 1938 Stempel Sektionsführer.

\*) Verschriebene oder zurückgegebene Empfehlungen und Richtigungs Gutscheine sind dieser Abrechnung beizulegen.  
 \*\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.